

Unterwegs mit uns



**JETZT APP LADEN
UND SPAREN!**

HVV-App

Mit der HVV-App für iOS und Android können Sie Fahrplanauskünfte mobil abrufen und Einzel-, Tages-, Gruppen-, Wochen- und Ergänzungskarten sowie die Hamburg CARD kaufen.

Bei jedem Fahrkartenkauf über Ihr Smartphone erhalten Sie 3% Rabatt. Davon ausgenommen sind Wochenkarten und die Hamburg CARD. Infos unter hvv.de/app

Bei jedem Fahrkartenkauf über Ihr Smartphone erhalten Sie 3% Rabatt. Davon ausgenommen sind Wochenkarten und die Hamburg CARD. Infos unter hvv.de/app

hvv.de

Information · Fahrpläne | Timetables · Service

040/19 449

HVV-Infoline

Sie erreichen uns täglich, auch am Wochenende. Wir geben Ihnen Auskünfte über Fahrzeiten, Fahrtrouten und Fahrkarten und beraten Sie gern.

Neue Mitnahmeregelung für E-Scooter in Bussen



Komm gut nach Hause

HVV

Liebe E-Scooter-Nutzerin, lieber E-Scooter-Nutzer,

Ende 2014 hat ein Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. (STUVA) nachgewiesen, dass E-Scooter in bestimmten Fahrsituationen in Bussen kippen oder rutschen können. Dadurch werden E-Scooter-Nutzer und andere Fahrgäste gefährdet.

In einigen Städten sind E-Scooter bereits von der Mitnahme in Linienbussen ausgeschlossen.

Der HVV will dieser Linie nicht folgen. Auch künftig sollen E-Scooter mitgenommen werden, wenn es die Sicherheitsbestimmungen erlauben. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V. (LAG) und den Seniorenbeiräten wurde eine einheitliche Lösung für das Verbundgebiet abgestimmt. Diese ist für den Busbetrieb praktikabel und lässt eine Mitnahme von E-Scootern weiterhin zu.

Diese Regelung erfolgt unter den jetzigen rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen und gilt vorbehaltlich anhängiger Verfahren zur Beförderung von E-Scootern.

Ab 2017 müssen Nutzer von E-Scootern im HVV für die Mitnahme in Bussen einen entsprechenden Pass und eine Plakette am E-Scooter besitzen und mitführen.

E-Scooter-Pass		
Name	Max Mustermann	
Geburtsdatum	01.01.1960	
Plaketten-Nummer	E123456	
Ausgestellt am	15.09.2016	
Gültig bis	14.09.2019	



Gut zu wissen

Bedingungen für den E-Scooter-Pass

E-Scooter-Nutzer müssen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, der den Vermerk **G** oder **aG** enthält. Zudem müssen Sie in einer Schulung nachweisen, dass Sie ihren E-Scooter sicher beherrschen und sich rückwärts an der Anprallfläche im Bus aufstellen können. Der E-Scooter-Pass ist auf 3 Jahre befristet. Mit Ablauf der Erlaubnis ist eine erneute Schulung und Prüfung erforderlich.

Bedingungen für die E-Scooter-Plakette

Der E-Scooter muss vierrädrig sein, darf maximal 1,20 m lang sein und inkl. aufsitzender Person ein Gesamtgewicht von maximal 300 kg aufweisen. E-Scooter dürfen keine gefährlichen Anbauten haben.

Schulungen und Prüfungen

Die Organisation der Schulungen erfolgt zentral durch den HVV und wird von der LAG begleitet.

Der E-Scooter-Pass und die E-Scooter-Plakette werden vor Ort ausgestellt. Die Teilnahme an Schulung und Prüfung sowie der E-Scooter-Pass und die E-Scooter-Plakette sind kostenlos.

Die Termine und Orte der Schulungen erfahren Sie hier:

- **Telefon: 040/72 59 4-186**
dienstags 9 – 12 Uhr, donnerstags 14 – 17 Uhr
- **Internet: hvv.de -> Service -> Mobilität für alle**
-> Schulungen

Tipp: Praxistraining

Die LAG bietet unerfahrenen E-Scooter-Nutzern ebenfalls kostenlose Einzeltrainings an, um den Ein- und Ausstieg aus dem Bus sowie das richtige Aufstellen im Bus vorab zu üben. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.lagh-hamburg.de.